

Nr.: BV-029/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.04.2016 :
01.04.2016

Fachbereich
Stadtentwicklung
Schulze, Kerstin

Bezug: I/247-29-07
IV 015/2014
IV 029/2014
Tel.: 421-653
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-029/2016

Betreff :

Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Antragstellung der Lutherstadt Wittenberg im Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2016“ für die Maßnahme:

- **Innerstädtische Konversion und Gestaltung der Nördlichen Wallanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Polizeiareal)**

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG – Innerstädtische Konversion und Gestaltung Nördliche Wallanlage (Polizeiareal)**

Investitions-Nr.	Nummer	
-------------------------	--------	--

Teilhaushalt		
Produkt	Nummer	Bezeichnung
Konten	Auszahlungskonto	Nummer Bezeichnung
	Einzahlungskonto	Nummer Bezeichnung

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/Sp enden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
12,0 Mio Euro	10,8 Mio Euro	Euro	1,2 Mio Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018	4.000.000,00	2018	3.600.000,00
		2019	7.000.000,00	2019	6.300.000,00
Bedarf	Bedarf	2020	1.000.000,00	2020	900.000,00

Hinweis: Die Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt erfolgt nach Präzisierung der Einzelmaßnahmen.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat mit der Aufstockung der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016 erneut das

Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgelegt. Dieses Programm wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2014 mit 50 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

Förderfähig sind vor allem konzeptionelle und investitionsvorbereitende Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug. Maßgebliche Bewertungskriterien in Bezug auf die Förderfähigkeit sind:

- die regionale und nationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung („Premiumqualität“),
- ein erhebliches Investitionsvolumen,
- ein ausgeprägter städtebaulicher Bezug zu Konversionsflächen,
- interkommunale Kooperationen und
- ein barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Gemeinde.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von der Kommune mitfinanziert werden, wobei der Eigenanteil grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten beträgt. Bei der Bestätigung einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% reduzieren.

Das Förderprojekt:

Die Lutherstadt Wittenberg hat in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes (Beschluss – Nr.I/247-29-07 vom 28.2.2007) ihre Sanierungsziele für die Wittenberger Altstadt konkretisiert und dabei folgende Schwerpunkte benannt:

- Schließung und Verbindung des die Altstadt umgebenden Grünringes,
- Entwicklung und Implementierung eines wirkungsvollen städtebaulichen Schwerpunktes im Norden der Altstadt neben den im Westen und Osten bestehenden Hochpunkten Schloss / Schlosskirche und Augusteum/ Lutherhaus mit den Verbindungsachsen Coswiger Straße / Schlossstraße und Mittelstraße / Collegienstraße.

Diese Ziele wurden im 11 Punkte Programm (IV 015/2014 und 029/2014) präzisiert. Unter Punkt 11 ist die Neuordnung des Polizeigeländes explizit genannt.

Mit der 1992 begonnenen Konversion des ehemals militärisch und polizeilich genutzten Areals zwischen Kavalleriekaserne und Arsenalplatz wurden folgende Meilensteine umgesetzt:

- Entwicklung der ehemaligen Kavalleriekaserne zum modernen Verwaltungszentrum der Stadt
- Errichtung des Einkaufszentrums „Arsenal“
- Sanierung des ehemaligen Artilleriewagenhauses zum Ausstellungsgebäude der städtischen Sammlungen
- Entwicklung des Zentralen Besucherempfanges mit Ratsarchiv, Festsaal und Stadtinformation
- Errichtung Stellplatzanlage für den Zentralen Besucherempfang
- Umwandlung Exerzierhalle zur modernen Veranstaltungsstätte

Die Lutherstadt Wittenberg plant nun die städtebauliche Neuordnung der Grundstücksfläche zwischen zentralem Besucherempfang und neuem Rathaus, welche momentan im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindet. Diese Grundstücksfläche soll zukünftig zum Teil geöffnet und dem Gemeingebrauch als öffentliche Frei- und Verkehrsfläche zugeordnet werden. Übergeordnetes Ziel ist es, eine fußläufige Verbindung zwischen dem Arsenalplatz bzw. Besucherzentrum, der Stellplatzanlage Zentraler Besucherempfang, Exerzierhalle und dem Neuem Rathaus zu realisieren.

Derzeit steht die Grundstücksfläche als öffentliche Verkehrsfläche nicht zur Verfügung, da sie für dienstliche Zwecke der Landespolizei genutzt wird und des Weiteren umfriedet ist. Das Grundstück kann nur über eine Zugangs- und Zufahrtkontrolle betreten werden. Dieses ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Der von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung geplante öffentliche Verkehrsraum zwischen zentralem Besucherempfang und Kavalleriekaserne erfordert Veränderungen auf die derzeitige Nutzung des Geländes.

Neben Stellflächen für Dienstkraftfahrzeuge und Garagen für Sonderkraftfahrzeuge beinhaltet das Grundstück außerdem die Verbindung zwischen den beiden Gebäudeeinheiten des Polizeireviers. In dem westlich gelegenen Dienstgebäude sind die Revierleitung, der Reviereinsatzdienst sowie Gewahrsamsräume untergebracht. In dem Dienstgebäude auf dem östlichen Teil des Grundstücks befinden sich die Diensträume für den Revierkriminaldienst.

Eine Zerschneidung/Durchtrennung des Grundstücks und eine damit verbundene Neueinteilung in zwei selbstständige Liegenschaftseinheiten, ist aus diversen Gründen (Wegfall bestehender polizeitaktisch notwendiger Betriebsflächen, Trennung der direkten Verbindung Revierkriminaldienst und Gewahrräume etc.) von der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost nicht gewünscht. Vielmehr ist es vorstellbar, den Gesamtbetrieb des Polizeireviers auf eine im Bereich des Hauptgebäudes liegende Grundstücksfläche zu konzentrieren. Hierfür müssten nachhaltige Baumaßnahmen auf dem westlichen Teilgrundstück erfolgen.

Zu den Baumaßnahmen zählen auf der westlichen Teilfläche neben dem Neubau für den Revierkriminaldienst auch die Bebauung von Grünflächen mit Stellplätzen für Dienstkraftfahrzeuge, Garagen für Sonderkraftfahrzeuge und sowie die Sicherung der bisher gegebenen Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Die Kosten der Ordnungsmaßnahmen (rechtliche Neuordnung, Abbruch Wirtschaftsgebäude, Neubau Polizeigebäude, Herrichtung Polizeigelände und Herrichtung des östlichen Teilgebietes als öffentliche Freifläche) werden mit ca. 12 Mio. € geschätzt. Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Bauabschnitten.

Eine Broschüre mit Vorschlägen zur Neuordnung des Areals „Nördliche Wallanlagen“ wurde von der SALEG erstellt und an alle Ratsmitgliedern Ende 2014 verschickt.

Finanzielle Auswirkungen für die Lutherstadt Wittenberg

Da die Neuordnung des Areals inkl. der Neubebauung und Herrichtung der Teilbereiche ohne Bundesmittel nicht realisiert werden kann, ist eine explizite Antragstellung unverzichtbar. Beantragt wird ein Förderbetrag in Höhe von 12 Mio. €, davon 90% Bundesförderung (10,8 Mio. €) und 10% Eigenanteil (1,2 Mio. €).

Der Planungsstand erlaubt einen Baubeginn im Frühjahr 2018 unter der Voraussetzung der bis dahinerfolgten rechtlichen Neuordnung des Areals. Ende 2019 sollen die Baumaßnahmen dann

beendet sein. Der Eigenanteil für die Lutherstadt Wittenberg würde sich dann über die Jahre wie folgt verteilen:

- 2018 = 400.000 €
- 2019 = 700.000 €
- 2020 = 100.000 €

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zum Projektauftrag 2016 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt:

Innerstädtische Konversion und Gestaltung der Nördlichen Wallanlagen (Polizeiareal)

Die Förderung durch den Bund beträgt 90 %. Die Aufnahme in den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg wird veranlasst und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlagen

Anlage 1 - Lageplan mit ersten Planungen

(Broschüre Lutherstadt Wittenberg - Nördliche Wallanlagen Oktober 2014)

Anlage 2 - Luftbild mit Plangebiet